

Herrn
Bürgermeister
Franz-Josef Weilinghoff
Bahnhofstr. 60
48619 Heek

Walter Niemeyer
Donnerberg 14
48619 Heek
Tel. 02568/2440
walter.niemeyer@arcor.de

Heek, 23.02.22

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen am 9.3.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für **den öffentlichen Teil** der Sitzung bitte ich Sie, den folgenden Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen:

Freiflächenphotovoltaik

Begründung:

Die Bedeutung von Solarenergie wird in Zukunft weiter zunehmen. Für die Bundesregierung ist der Ausbau von Solarenergie eine maßgebliche Säule der Energiewende.

Nach der Anfang 2021 in Kraft getretenen Novelle des Erneuerbare-Energiengesetzes (EEG 2021) sollen im Jahr 2030 Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 100 GW am Netz sein. Ende 2020 waren deutschlandweit nur knapp 51 GW PV-Leistung installiert. Bei der Zielmarke von 100 GW PV-Leistung wird es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bleiben. So musste die Bundesregierung nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus Anfang 2021 ihre dem EEG 2021 zu Grunde liegenden Klimaziele erhöhen. Das Umweltbundesamt hält einen Ausbau auf mindestens 150 GW bis 2030 für erforderlich.

In der Sitzung am 26.1.2022 wurden dem Ausschuss für Bauen und Planen von der Firma Solar Concept die in der Gemeinde Heek für Freiflächenphotovoltaikanlagen geeigneten Bereiche vorgestellt.

Mit dem Klimaschutzkonzept hat die Gemeinde Heek beschlossen ihren bestmöglichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der Ausbau von Photovoltaik gehört zum Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes. Einer Gewinnung erneuerbarer Energien durch Solaranlagen auf Freiflächen kann die Gemeinde Heek nicht entgegenstehen.

Anträge für PV-Freiflächenanlagen bedürfen eines dazugehörigen Antrags zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich ist zuvor eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Für die Gemeinde Heek gilt es abzuwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen dies verträglich mit Landschaftsbild und weiteren Belangen, wie z.B. einer Beteiligung der AHLEG erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- a) Kriterien vorzuschlagen, unter deren Berücksichtigung für geplante PV-Freiflächen-Projekte eine Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans erfolgen kann.
- b) im Gemeindeeigentum befindliche Flächen auf ihre Eignung für PV-Freiflächenanlagen (z.B. Kläranlage, Konversionsfläche an der Bleiche) zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Niemeyer